



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0520/2016		Datum:	05.10.2016			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504401				
Gremienweg:							
25.10.2016	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter						

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens von Kindern und Jugendlichen im Schulalter.

Die bislang aus der den Richtlinien zugeordneten Kostenstelle unterstützten Maßnahmen der Träger Merhaba e.V. und Großsiedlung Neuendorf e.V. bleiben davon unberührt.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Richtlinien zur Sprach- und Integrationsförderung im Jahr 2005 beschlossen. Seither haben sich die Bedarfslage wie auch die Möglichkeiten der Förderung junger Menschen in diesem Bereich erheblich gewandelt. Es ist u.a. eine Vielzahl von Sprachförder- und Integrationsangeboten für junge Menschen entstanden, die sich aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen speisen.

Die AG Förderung hat in ihrer Sitzung am 17.6.2016 eine Überarbeitung der Richtlinien zur Sprach- und Integrationsförderung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter befürwortet und die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgezeigten Eckpunkte einen Entwurf zu fertigen.

- Die Maßnahmen sollen sich auf die Förderung der Schlüsselqualifikationen für den Schulbesuch, den schulischen Erfolg und die berufliche Orientierung sowie die Förderung des interkulturellen Miteinanders erstrecken. Eine reine Hausaufgabenhilfe ist als schulische Aufgabe nicht förderfähig.
- Dabei sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lernbedingungen in Familien (Bereitschaft, Fähigkeit und Motivation von Eltern zur Unterstützung der Schulkinder) in den Blick genommen werden.
- Um die Fachlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, ist zukünftig die Expertise von Fachkräften aus der Jugend- oder Schulsozialarbeit einzuholen. Diese können den jeweils vorhandenen Bedarf an Förder- und Integrationsmaßnahmen erkennen und spezifizieren. Sie können Maßnahmen selbst

initiiieren oder zu geplanten Maßnahmen Stellung nehmen. Ohne eine entsprechende Bestätigung der Fachkräfte sollte keine Maßnahme gefördert werden.

- Eine Koppelung an sozial belastete Wohngebiete / Fördergebiete der Sozialen Stadt wie derzeit in den Richtlinien wird nicht mehr für praxisgerecht gehalten. Die Zuwanderung großer Zahlen junger Menschen aus dem Ausland erfordert hier ein Loslösen von Merkmalen der sozialen Desintegration und eine Orientierung hin zu motivierenden Angeboten für alle Zielgruppen mit Förderbedarf.
- Der Bedarf ist im Einzelfall mit der Leitstelle Migration und Integration des Ordnungsamtes abzustimmen, da auch auf der Grundlage des Ausländerrechts bereits eine Vielzahl von (Jugend-)Integrationsmaßnahmen existieren.
- Das Bildungs- und Teilhabepaket ist als Fördermöglichkeit im Einzelfall vorrangig einzusetzen. Doppelförderungen sollen somit ausgeschlossen werden.
- Die Umsetzung der Maßnahmen soll von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit hauptamtlich verantwortlichen Fachkräften übernommen werden. Honorarkräfte können wie bislang eingesetzt werden; eine hauptamtliche Fachkraft ist als Verantwortliche(r) zu benennen.
- Der Förderbetrag soll für 16 mal 4 Doppelstunden / Woche auf 2.500 € für ein Schulhalbjahr erhöht werden.

Die langjährig bestehenden Angebote der Träger Merhaba und Großsiedlung Neuendorf leisten derzeit eine wichtige Funktion bei der Förderung sozial benachteiligter SchülerInnen im Rahmen von Hausaufgabenhilfen. Aufgrund ihrer personellen Voraussetzungen sind diese Träger nicht in der Lage, die Eckpunkte der o.g. Vorgaben zu erfüllen. Daher wird eine Aufteilung der Mittel (derzeit 44.000 € p.a.) auf 19.000 € / 25.000 € empfohlen. Damit können bis zu 10 Projekte jährlich auf der neuen Grundlage gefördert werden.